



Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK)

KTK-Regional-AG Westerwald-Rhein-Lahn

Sicherung von Qualität bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen

Seit dem 1. August 2013 besteht bundesweit für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr der Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege (vgl. §24 (2) SGB VIII) sowie in Rheinland-Pfalz ab dem vollendeten 2. Lebensjahr einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz (vgl. §2 (1) KitaG RLP). Anspruchsgegner sind die örtlichen Jugendämter, nicht die einzelnen Einrichtungen.

In den vergangenen Jahren haben die Kath. Kindertageseinrichtungen in den Kreisen Westerwald und Rhein-Lahn ihr Angebot durch die Einrichtung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren erweitert. Die Betriebserlaubnis steckt den Rahmen des Angebots ab, regelt aber nicht deren konzeptionelle Umsetzung. So liegt die Verantwortung für die Qualität und deren tägliche Umsetzung in die Praxis ausgehend vom Katholischen Profil und den Leitbildern bei Träger und Leitung der Einrichtung.

Die KTK-Regional-AG Westerwald-Rhein-Lahn möchte in diesem Papier wichtige Aspekte benennen, die bei Angebotsänderungen zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren berücksichtigt werden sollten, um die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder zu sichern. Dazu werden die Handlungspielräume von Träger und Einrichtung angesichts der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Rheinland-Pfalz aufgezeigt.

Konzept

In den Kitas werden sorgfältig Betreuungskonzepte entwickelt, um alle Kinder - gleich welchen Alters - optimal zu fördern.

Dabei unterscheiden sich die Anforderungen an die Rahmenbedingungen und an die Erzieher/-innen je nach Alter der Kinder erheblich. Die Betreuungskonzepte müssen den jeweiligen Altersmischungen entsprechend angepasst werden:

Im Umgang mit Kleinkindern stellt sich ein hoher Anspruch an personelle Beständigkeit und Kontinuität, dies gilt auch für den regelmäßigen Kontakt und Austausch mit den Eltern. Gerade Kleinkinder brauchen feste Tagesstrukturen und ritualisierte Tagesabläufe. Die Erzieherinnen haben sehr viel Beziehungsarbeit zu leisten. Die kleinen Kinder haben ein großes Bedürfnis nach Nestwärme und Vertrautheit. Auch der Aufwand für eine beziehungsvolle Pflege ist bei U3-Kindern größer als bei älteren Kindern. Das alles erfordert ein individuelles und liebevolles Eingehen auf die Bedürfnisse des Kindes.

Unsere KiTas sind hier gut aufgestellt. Die kirchlichen KiTas verfügen über hochmotivierte, leistungsfähige Erzieher/-innen, die gut aus- und fortgebildet sind und die sich geleitet von unserem christlichen Menschenbild mit aller Fürsorge und Zuneigung unseren Kleinsten widmen.

Um dauerhaft ein qualitativ gutes Betreuungsangebot zu ermöglichen braucht es gute Rahmenbedingungen.

Anforderungen an das Personal und die Auswirkungen auf den Personaleinsatz

Folgende Aspekte haben Einfluss auf den Personaleinsatz:

- Die Kinder brauchen stabile Beziehungen, d. h. genügend und gut ausgebildetes Personal muss zur Verfügung stehen.
- Das Personal ist sehr an den U3-Bereich gebunden und kann nicht flexibel und spontan im Gesamtbereich eingesetzt werden. (z. B. für gruppenübergreifende Projekte, Früh-, Spät- und Mittagsdienste ...)
- Pädagogische Modelle wie Nestgruppe, geöffnete Gruppe, kleine Altersmischung ... haben einen unterschiedlichen Betreuungsbedarf und damit auch Personalbedarf.
- Beim notwendigen Personaleinsatz und der Gestaltung der Dienstpläne müssen auch die räumlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden:
 - Ist der U3 Bereich mitten im Regelbereich oder separat?
 - Ist der Schlafräum oder der Wickelraum räumlich direkt angegliedert oder auf einer anderen Ebene?
- Je nach Voraussetzung in der jeweiligen Einrichtung muss der notwendige Personaleinsatz im Dienstplan berücksichtigt werden. Wenn interne Umschichtungen des Personals angesichts der Bedürfnisse der U3-Kinder notwendig werden, darf dieses nicht zu Lasten des Regelbereichs geschehen.

(vgl. auch QM-Handbücher Kapitel 6a Kinder)

Angebot von Ganztagsplätzen für U3-Kinder

- Sind Ganztagskinder im U3-Bereich zu betreuen, erhöht sich auch hier der Betreuungsaufwand im Vergleich zu Regelkindern.

Die Erfahrung zeigt, dass im

- U3 Bereich bis max. 5 Kinder beim Mittagessen: 1 Fachkraft
 - Regelbereich bis zu 10 Kinder: 1 Fachkraft
- für die Mahlzeiten und die Schlafzeiten einzuplanen sind.

Bei der Berechnung des Personalbedarfs muss das Alter der Kinder und nicht nur die Platzzahl berücksichtigt werden. Je jünger die Kinder umso höher ist der Aufwand. In der Einrichtung sollte festgelegt werden, wie viele der Ganztagsplätze maximal angesichts des zur Verfügung stehenden Personals von Kindern unter drei Jahren belegt werden können.

Bei der Bemessung der Stunden für die Hauswirtschaftskraft ist ebenfalls ein Mehraufwand zu berücksichtigen, da die Essenzubereitung aufwendiger wird.

(vgl. auch QM-Handbücher Kapitel 6a Kinder)

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern der U3-Kinder erfordert besondere Aufmerksamkeit:

- Ein regelmäßiger Austausch mit den Eltern über die Geschehnisse des Tages sowohl in der Kita als auch Zuhause ist notwendig. Dies geschieht sowohl im täglichen Tür- und Angelgespräch als auch in regelmäßigen Entwicklungsgesprächen.
- Gerade jüngere und Erstlings-Eltern haben ein Bedürfnis nach Austausch zu Erziehungsfragen.
- Eltern von Kleinkindern sind oft auf der Suche nach sozialen Kontakten zu anderen Eltern. Die Unterstützung von Kontakten und Netzwerken der Eltern untereinander ist wichtig.

(vgl. auch QM-Handbücher Kapitel 7 Zusammenarbeit mit Eltern)

Vor- und Nachbereitungszeiten – Freistellung der Leitung – Gestaltung der Öffnungszeiten

Die Aufnahme von U3 Kindern hat auch Auswirkungen auf die notwendigen Vor- und Nachbereitungszeiten sowie die notwendige Freistellung der Leiterin.

- Es besteht ein höherer zeitlicher Aufwand im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern und der Beobachtung und Dokumentation.

- Bei der Leitungsfreistellung muss berücksichtigt werden, dass der Ausbau des U3-Bereich einen höheren Aufwand im Bereich der stetigen Konzeptionsentwicklung, der Personalentwicklung und der Elternarbeit beinhaltet. Es besteht ein höherer Aufwand in der Organisation der täglichen Situationen, da im U3-Bereich das Personal gebunden ist und nicht flexibel eingesetzt werden kann (stabile Beziehungen bedürfen der Kontinuität des Personals).
- Die Öffnungszeiten und Öffnungszeitenmodelle der Einrichtung sollten dahingehend überprüft werden, ob sie angesichts der benannten Anforderungen durch die Aufnahme von U3-Kindern mit dem vom Kreis bewilligten Personalschlüssel zu bewältigen sind.

(vgl. auch QM-Handbücher Kapitel 2 Verantwortung des Trägers und der Einrichtungsleitung, 4a Personal)

Räumlichkeiten

Nicht nur die Anzahl und Größe der Räumlichkeiten sind bei der Aufnahme von U3-Kindern zu berücksichtigen. Wichtig ist auch die Lage, Gestaltung und Ausstattung der Räume:
(vgl. auch Pädagogische Bausteine Kinder unter Drei bzw. RLP-Broschüre „Kinderräume“, Download unter <http://www.kita.rlp.de/KinderRaume.433.0.html>).

So sollte:

- der Schlafrum getrennt vom Gruppenraum oder Turnraum sein und sollte auf keinen Fall ein Durchgangszimmer sein. Er muss vom Gruppenraum erreichbar sein, damit die schlafenden Kinder im „Blick“ oder im „Ohr“ sind.
- der Wickelbereich sollte ansprechend sein und die notwendige Intimsphäre muss gewährleistet werden. Er sollte in der Nähe des Gruppenraumes sein. Für die Anzahl der Kinder müssen ausreichende Wickelmöglichkeiten vorhanden sein.
- es genügend Räumlichkeiten geben, damit sich Kinder zurückziehen können.
- ein eigener überschaubarer und abtrennbarer Spielbereich auf dem Außengelände für U3-Kinder zur Verfügung stehen. Dieser muss aber für alle Kinder erreichbar sein.

Aufnahme von U3 Kindern – Übergang in den Regelbereich

Bei der Platzvergabe an U3 muss ein zeitlicher Puffer berücksichtigt werden. Kinder können nicht immer direkt zum gewünschten Termin aufgenommen werden. Der Zeitbedarf für die Eingewöhnung muss berücksichtigt werden. Das Personal ist in dieser Zeit an ein Kind gebunden. Zeitlich parallele Eingewöhnungsphasen von U3-Kindern gestalten sich daher personell auch sehr schwierig.

Die Vergabe der Plätze kann nicht nur an den Zahlen gemessen werden, die individuelle Entwicklung des Kindes muss berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere beim Übergang der Kinder von Krippen- oder Nestgruppen in den Regelbereich.

(vgl. auch QM-Handbücher Kapitel 6a Kinder)

Welche „Stellschrauben“ bieten sich Träger und Leitung bezüglich der Sicherung der pädagogischen Qualität?

Die Personalbemessung erfolgt in den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz orientiert an den in der Betriebserlaubnis festgelegten Gruppenformen. (s. Anhang).

Dem Träger obliegt:

- die täglichen Öffnungszeiten (ggf. auch einzelner Gruppen) festzulegen. Hierzu bedarf es einer sorgfältigen Prüfung, welche Öffnungszeiten mit dem bewilligten Personalschlüssel angesichts der zeitlichen Erfordernisse für Vor- und Nachbereitung, Leitungstätigkeiten und Elternarbeit ermöglicht werden können.
- die Entscheidung, welche Öffnungszeitenmodelle (Vor- und Nachmittagsbetreuung, Ganztagsbetreuung, verlängerte Vormittagsöffnungszeit) angeboten werden können.
- die Entscheidung, wie viele Ganztagsplätze für welche Altersgruppen jeweils zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus kann der Träger einen Antrag nach LVO KitaG §2 Absatz 5 stellen. Das Jugendamt kann demnach zusätzliches Personal z.B. für längere Öffnungszeiten bewilligen.

(vgl. auch QM-Handbücher Kapitel 3a Bestimmung des Dienstleistungsprofils)

Wichtig

Über die Gestaltung des Angebots entscheidet der Träger der Kindertageseinrichtung.

Es erfolgt eine Verständigung mit dem örtlichen Jugendamt, damit ein entsprechendes Angebot in die Bedarfsplanung aufgenommen wird.

Der Antrag auf die Änderung der Betriebserlaubnis kann nur vom Träger gestellt werden.

Das Papier wurde in der Sitzung am 27. März 2014 vom Vorstand der KTK-Regional-AG Westerwald-Rhein-Lahn beraten und verabschiedet.



Anhang

Gruppenformen Aufnahme U3-Kinder

Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in die Kindertageseinrichtung ist in RLP in folgende Gruppenformen möglich (vgl. Auch LVO KitaG §2):

- **Krippengruppe**

8 bis 10 Plätze für Kinder unter drei Jahren

2,0 Fachkräfte bei einer täglichen durchgehenden Öffnungszeit von max. 7 Stunden

Plätze in Krippengruppen werden als Ganztagsangebot zugrunde gelegt

- **geöffnete Kindergartengruppe**

15 bis 25 Plätze, davon max. 6 Plätze für Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren

1,75 Fachkräfte sowie bei 3 bis 4 Zweijährigen

zusätzlich 0,25 Fachkräfte bei 5 bis 6 Zweijährigen

zusätzlich 0,5 Fachkräfte bei einer täglichen Öffnungszeit von durchschnittlich 7 Stunden

als Vor- und Nachmittagsangebot oder als verlängertes Vormittagsangebot

- **kleine Altersmischung**

15 Plätze, davon max. 7 Plätze für Kinder unter drei Jahren

1,75 Fachkräfte bei einer täglichen Öffnungszeit von durchschnittlich 7 Stunden

als Vor- und Nachmittagsangebot oder als verlängertes Vormittagsangebot

- **Haus für Kinder (in Westerwald und Rhein-Lahn derzeit nicht umgesetzt)**

15 Plätze, davon max. 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren

und max. 5 Plätze für Hortkinder

1,75 Fachkräfte bei einer täglichen Öffnungszeit von durchschnittlich 7 Stunden

als Vor- und Nachmittagsangebot oder als verlängertes Vormittagsangebot